

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

vom 26. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2024)

zum Thema:

Sicherheit jüdischer Studierender an Berliner Hochschulen

und **Antwort** vom 16. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19 846

vom 26. Juli 2024

über Sicherheit jüdischer Studierender an Berliner Hochschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Berliner Hochschulen beantworten kann. Folgende Hochschulen wurden daher um Stellungnahme gebeten:

Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH), Berliner Hochschule für Technik (BHT), Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité), Evangelische Hochschule Berlin (EHB), Freie Universität Berlin (FU), Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin (HfM), Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin (HfS), Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW), Humboldt-Universität zu Berlin (HU), Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR), Weißensee Kunsthochschule Berlin (KHB), Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB), Technische Universität Berlin (TU), Universität der Künste Berlin (UdK).

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Jüdische Studierende berichten schon seit Monaten, dass sie sich an Berliner Hochschulen nicht mehr wohlfühlen - der jüdische Student Lahav S. besucht die FU nach einem mutmaßlich antisemitisch motivierten Angriff Anfang Februar etwa nur noch in Begleitung eines persönlichen Sicherheitsdienstes¹. Proteste und

¹ <https://www.morgenpost.de/berlin/article242513182/Warum-ein-juedischer-Student-unter-Begleitschutz-zur-Uni-geht.html>

Aktionen zum Krieg in Nahost, wie zuletzt die Besetzung des Instituts für Sozialwissenschaften (ISW) an der Humboldt-Universität, beeinträchtigen den Lehrbetrieb massiv und hindern insbesondere jüdische Studierende am Besuch der Hochschule.

1. Wie wird an den Berliner Hochschulen sichergestellt, dass Veranstaltungen von jüdischen, israelischen und israelsolidarischen Gruppen unter sicheren Rahmenbedingungen stattfinden können?

Zu 1.:

Zunächst kann festgehalten werden, dass nicht an allen Berliner staatlichen und konfessionellen Hochschulen Veranstaltungen von jüdischen, israelischen oder israelsolidarischen Gruppen stattgefunden haben oder stattfinden.

Falls Veranstaltungen stattgefunden haben oder stattfinden, erfolgt zunächst, meist in Absprache mit den Veranstalterinnen und Veranstaltern, eine Abschätzung der Gefährdungslage in den zuständigen Hochschuleinheiten und ggf. unter Beteiligung der Hochschulleitung. Auf dieser Grundlage wird ein Veranstaltungs- und Sicherheitskonzept erstellt. Je nach Einschätzung werden ggf. folgende Maßnahmen für sichere Rahmenbedingungen ergriffen:

- Absprache mit dem zuständigen Polizeiabschnitt
- Absprache mit der Ansprechperson zu Antisemitismus des Landes Berlin
- Verstärkung von Sicherheitspersonal
- Beschränkung des Zugangs zu Veranstaltungen

Zudem unternehmen Hochschulen je nach Gefährdungslage präventive Maßnahmen wie kontinuierliche Absprachen mit jüdischen Hochschulgruppen, Schulungen für Hochschulpersonal und weitere regelmäßige Gesprächsformate (s. Frage 2).

2. Welche Anstrengungen unternehmen FU, HU, TU und UdK, um bestehende Sicherheitskonzepte zum Schutz jüdischer Studierender zu entwickeln bzw. zu überprüfen?

Zu 2.:

Neben den in der Antwort auf Frage 1. genannten Vorgehensweisen zum Schutz von Veranstaltungen von jüdischen, israelischen und israelsolidarischen Gruppen überprüfen und entwickeln die Universitäten ihre Sicherheitskonzepte infolge von Auswertungsgesprächen mit der Polizei, dem Sicherheitspersonal und unter Berücksichtigung der Sicherheitsbedarfe der jüdischen Universitätsmitglieder kontinuierlich fort.

3. Welche konkreten Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen befinden sich in Planung oder Umsetzung und aus welchen Mitteln werden diese finanziert?

Zu 3.:

Sicherheitsmaßnahmen:

Siehe auch Antwort auf Frage 1. Die Weiterentwicklung der Schutz- und Sicherheitskonzepte wird je nach Lage der Hochschule anlassbezogen oder kontinuierlich vorgenommen, zum Teil in Absprache mit externen Akteuren wie dem zuständigen Polizeiabschnitt, der Ansprechperson zu Antisemitismus des Landes Berlin oder Organisationen wie OFEK e.V..

Geplant ist zudem bei rund einem Drittel der Hochschulen die Verbesserung der Sichtbarkeit ihrer Schutzmaßnahmen und Meldestrukturen.

Präventionsmaßnahmen:

Rund die Hälfte der Hochschule führt (hausinterne) Fortbildungen oder Workshops zur Antisemitismusprävention durch oder plant, diese durchzuführen. Weiterhin bietet das Berliner Zentrum für Hochschullehre antisemitismussensible hochschuldidaktische Fortbildungen an.

Daneben werden Gesprächsformate mit jüdischen Hochschulangehörigen in Form einer offenen Sprechstunde oder eines Runden Tisches angeboten.

Zudem finden Austausch und Thematisierungen in Lehrveranstaltungen statt oder es werden eigene themenbezogene Ringvorlesungen durchgeführt. Vereinzelt gibt es Aktionswochen gegen Antisemitismus.

Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus den Globalhaushalten der Hochschulen. Für ausgewählte Maßnahmen werden auch Drittmittelförderungen in Anspruch genommen, z. B. durch Stiftungen oder den DAAD.

4. Inwiefern unterstützt der Senat die Berliner Hochschulen (insb. FU, HU, TU und UdK) bei der Etablierung von Melde- und Beratungsstrukturen zur Erfassung antisemitischer Vorfälle sowie bei der Ernennung von Antisemitismusbeauftragten?

6. Inwiefern sind die bestehenden Sicherheits- und Präventionskonzepte aus Sicht des Senats geeignet, den Schutz jüdischer Studierender sicherzustellen?

7. Sind die Berliner Hochschulen (insb. HU, FU, TU und UdK) aus Sicht des Senats ihrer Schutzpflicht gemäß § 5b BerIHG für jüdische Studierende zufriedenstellend nachgekommen?

Zu 4., 6. und 7.:

In Reaktion auf den antisemitischen Terrorangriff auf Israel am 07.10.2023 haben die Hochschulen in Berlin in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege dem Schutz jüdischer Hochschulmitglieder die höchste Priorität eingeräumt.

Zu den umgesetzten und eingeleiteten Maßnahmen zählen die Ernennung einer Person für Antisemitismusprävention an jeder Hochschule, die im Besonderen für jüdische Hochschulmitglieder ansprechbar sein soll; der Aufbau niedrigschwelliger Melde- und Beratungsstrukturen, die Überarbeitung der 2015 erstellten Notfallpläne, die die gestiegene Gefährdungslage berücksichtigen, sowie der regelmäßige Austausch zu Sicherheitsfragen im Rahmen der Sitzungen der Landeskonferenz der Rektor/innen und Präsident/innen der Berliner Hochschulen (LKR). Als weitere präventive Maßnahme wurde das bestehende hochschuldidaktische Angebot zu antisemitismuskritischer und –sensibler Lehre ausgeweitet.

Der für Wissenschaft zuständige Staatssekretär hat die neu ernannten Ansprechpersonen zu Antisemitismus der Berliner Hochschulen zu einem ersten Vernetzungstreffen eingeladen, das Ende September 2024 stattfinden wird.

Aus Sicht des Senats besteht kein Zweifel daran, dass die staatlichen Hochschulen in Berlin im Rahmen ihrer Möglichkeiten wirksame Maßnahmen ergriffen haben, um den Schutz jüdischer Hochschulmitglieder zu gewährleisten. Die Hochschulen befinden sich mit der zuständigen Senatsverwaltung in einem regelmäßigen Austausch über die Weiterentwicklung von entsprechenden Schutz- und Präventionsmaßnahmen. Darüber hinaus bietet auch das eingeführte Ordnungsrecht im Berliner Hochschulgesetz den Hochschulen weitere Handlungsspielräume und der Gesetzesnovelle wird auch eine präventive Wirkung zugeschrieben.

5. Welche Hochschulen haben die erwähnten Meldestrukturen bereits etabliert sowie Antisemitismusbeauftragte und/oder Ansprechpersonen für von Antisemitismus Betroffene ernannt? (Tabellarische Darstellung nach Hochschule, Kurzbeschreibung der Meldestruktur und Datum der Ernennung des Antisemitismusbeauftragten und/oder der Ansprechperson)

Zu 5.:

Die Antwort erfolgt aufbauend auf den Rückmeldungen der Hochschulen:

Hochschule	Kurzbeschreibung der Meldestruktur	Datum Ernennung Antisemitismusbeauftragten bzw. der Ansprechperson
ASH	Interne AGG-Beschwerdestelle, Beraterinnen und Berater-Netzwerk	05.02.2024
BHT	Bei der Meldung wird zwischen Sachbeschädigungen (an Facility Services) und personenbezogenen Fällen (an die Ansprechperson zu Antisemitismus) unterschieden. Ggf. wird Anzeige bei der Polizei gestellt.	26.07.2024
Charité	Im Rahmen des etablierten Meldesystems TIRS (Teaching Incident Reporting System) können unter der gesonderten Kategorie „Antisemitismus“ Hinweise (anonym) abgegeben werden.	Befindet sich noch in Abstimmung.
EHB	Meldung an Antisemitismusbeauftragten der EHB oder der EKBO, Prüfung unter Einbezug der Hochschulleitung	15.05.2024
FU	Meldung erfolgt an Ansprechperson für von Antisemitismus betroffene Personen.	Januar 2024
HfM	Ansprechbar sind Beauftragte für Antisemitismus, Beauftragte für Antidiskriminierung, Diversität und Gemeinschaftsleben; zudem gibt es eine Offene Tür für Ideen und Beschwerden für alle sowie ein Vertrauenteam für Studierende.	Juli 2024
HfS	Kontakt zum Antisemitismus-Beauftragten und zu den verschiedenen weiteren Anlaufstellen (u.a. Hochschulleitung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, für Antisemitismusprävention zuständige AG „Inklusion, Diversität und Antidiskriminierung“, Hinweise auf psychologische Erstberatung, Etablierung eines Buddy-Programms: Studierende als niedrigschwellige Ansprechpartnerinnen und -partner für Studierende, Bekanntmachung von Seelsorgetelefonen und weiteren Hilfsorganisationen in Berlin und Deutschland, hier mit speziellem Hinweis auf Angebote für Jüdinnen und Juden	Juli 2024
HTW	Meldung an die Ansprechperson für von Antisemitismus Betroffene. Zudem gibt es seit	Juni 2024

	<p>01.06.2024 eine zentrale Ansprechperson für Diskriminierung.</p> <p>Es gibt die Möglichkeit zur niedrigschwelligen Meldung von Vorfällen und zur Beschwerde, das ist für Betroffene wie für Zeuginnen und Zeugen auch anonym möglich. Jeder Meldung oder Beschwerde wird nachgegangen. Dabei sucht die Hochschule immer das Gespräch mit den Beteiligten.</p> <p>Zudem werden Meldungen in Zusammenarbeit mit den beiden Sicherheitsingenieurinnen und -ingenieuren der Hochschule, erfasst, bearbeitet, kategorisiert und gemeldet.</p>	
HU	<p>Antisemitismusbeauftragte als Vertrauensperson für jüdische Studierende und Mitarbeitende der HU. Kooperation und Vernetzung mit der zentralen Beratungsstelle (Zentrum für Chancengerechtigkeit).</p>	04.04.2024
HWR	<p>Meldung an Antisemitismusbeauftragten, die Stelle ist eng mit der Hochschulleitung und den Diversity-Strukturen vernetzt.</p>	Beginn SoSe 2024
KHB	<p>Das Referat für Studienangelegenheiten/Akademisches Auslandsamt steht im engen und kontinuierlichen Austausch mit israelischen Studierenden und steht als Beratungsstelle zur Verfügung, Einladung zum Gespräch an jüdische Studierende, Kontakt mit Beratungsstelle OFEK, Rektorin ist LADG-Anlaufstelle; diversitätssensible Organisationsberatung wurde von der HSL in Auftrag gegeben.</p>	13.10.2024
KHSB	<p>Beschwerdemöglichkeiten nach der Ordnung zum respektvollen Umgang miteinander und zum Schutz vor Diskriminierung und Benachteiligung an der KHSB bei Beratungspersonen und Einzelansprache; Bekanntgabe von Kontaktmöglichkeiten auf der Homepage.</p>	01.05.2024
TU	<p>Für Anliegen zur Vorsorge können sich Personen an den Antisemitismusbeauftragten oder den Chief Risk Officer wenden.</p> <p>Für akute Anliegen ggf. mit Gefährdungen gibt es den telefonischen Notruf oder persönliche Meldungen an den Pförtnerlogen, die dann den Sicherheitsdienst, die Polizei und weitere relevante Anlaufstellen</p>	27.05.2024

	benachrichtigen. Vandalismusvorfälle werden an die Bauabteilung gemeldet. Für Nachsorge sind der Antisemitismusbeauftragte oder die Präsidenten zuständig. Weitere Anlaufstellen und Informationen befinden sich auf folgender Übersichtsseite: https://www.tu.berlin/arbeiten/zustaendigkeiten/beratungsangebote-beschwerdestellen	
UdK	Benennung einer kommissarischen Beauftragten für Antisemitismusarbeit und Vernetzung; Einrichtung einer eigenen E-Mail-Adresse; alle Meldungen werden unter Wahrung der Vertraulichkeit an die Hochschulleitung und die Beauftragten weitergeleitet.	12.07.2024

8. Bei der Besetzung des ISW an der HU mussten viele Hochschulmitarbeitende zügig ihre Büros verlassen. Konnten jüdische Studierende und Mitarbeitende das Gebäude gefahrenfrei verlassen und inwiefern wurde die Antisemitismusbeauftragte der HU von Betroffenen im Institut kontaktiert?

Zu 8.:

Es ist nicht bekannt, dass Personen, die im Institutsgebäude tätig waren, ihre Büros verlassen sollten oder wollten, aber am Verlassen gehindert wurden bzw. das Gebäude nicht gefahrfrei verlassen konnten. Die Antisemitismusbeauftragte der HU war während der gesamten Dauer der Besetzung vor Ort und stand mit jüdischen Studierenden und Mitarbeitenden sowie mit der Universitätsleitung in engem Kontakt.

9. Inwiefern sollten Äußerungen, die das Existenzrecht Israels in Frage stellen und mit dem Mord an Jüdinnen und Juden assoziiert sind (z. B. „From the river to the sea – palestine will be free“, „yallah intifada“ oder „There is only one solution: Intifada, Revolution!“) aus Sicht des Senats zur Erteilung von Hausverboten und Erstattung von Strafanzeigen durch die Leitungen der betroffenen Hochschulen führen?

Zu 9.:

Antisemitische und sonstige Äußerungen, die strafrechtlich relevant sind, werden von den Leitungen der Hochschulen zur Anzeige gebracht, sofern diesen die Vorfälle bekannt sind. Aussagen, die einen verhetzenden Charakter haben, deren strafrechtliche Bewertung allerdings umstritten ist, sollte in jedem Fall entgegengewirkt werden. Hierzu zählen aus Sicht des Senats im Besonderen Aussagen, die das Existenzrechts des Staates Israel in Frage stellen.

Das Berliner Hochschulgesetz ermöglicht es den Hochschulleitungen Maßnahmen gegen Störungen des geordneten Hochschulbetriebs durch Studierende zu ergreifen. Die

Ausübung des Hausrechts durch die Hochschulen richtet sich nach § 16 Abs. 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in Verbindung mit § 52 Abs. 5 Satz 2 BerlHG. Bei der Ausübung des Hausrechtes haben Hochschulleitungen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten; sie müssen anhand des jeweiligen Einzelfalls entscheiden, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen.

Alle Hochschulmitglieder sind aufgefordert, zu einem dialogorientierten und gewaltfreien Klima an den Hochschulen beizutragen, in dem Konflikte in einer angemessenen Weise ausgetragen werden.

10. Im Rahmen der Besetzung des ISW kam es zur Verwendung von sog. Hamas-Dreiecken. In wie vielen Fällen hat das Präsidium der HU Hausverbote gegen Personen geprüft und/oder erteilt, die mit Äußerungen aus dem Bereich des israelbezogenen Antisemitismus (s. o.) aufgefallen sind?

Zu 10.:

Mit Bezug auf die Besetzung und das Verwenden der sog. Hamas-Dreiecke konnten mangels Kenntnis der Personendaten von Besetzerinnen und Besetzern keine Hausverbote geprüft und/oder angeordnet werden. Die Einsicht in die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten wird in Kürze erfolgen. Anschließend wird die HU über das weitere Vorgehen entscheiden. Bisher hat die HU Strafanzeigen und Strafanträge gegen unbekannt gestellt.

11. Aus welchen Mitteln sollen die Maßnahmen zur Beseitigung der im Zuge der Besetzung des ISW entstanden Schäden finanziert werden?

Zu 11.:

Die Beseitigung der Schäden wurde zunächst über den Haushalt der HU bestritten. Inwieweit Täterinnen und Täter auf Schadensersatz in Anspruch genommen werden können, muss nach Abschluss der einzelnen Ermittlungsverfahren beurteilt werden.

12. Inwiefern liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, ob und inwiefern sich die HU mit Ermittlungsbehörden zur Feststellung von Personen, denen Schadenshandlungen zuzuordnen sind, im Austausch befand oder befindet, um mögliche Schadenersatzansprüche geltend zu machen?

Zu 12.:

Die HU ist als Geschädigte in das Ermittlungsverfahren eingebunden.

Berlin, den 16. August 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege